

STADT KARLSRUHE
Ortsverwaltung Stupferich

N i e d e r s c h r i f t N r. 4 (Legislaturperiode 2019 – 2024)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich
am: Mittwoch, 20.11.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

in Karlsruhe-Stupferich, Sitzungssaal Rathaus

Vorsitzender: Ortsvorsteher Alfons Gartner

Zahl der anwesenden Ortschaftsräte: 12

Es waren anwesend:

FWV: OR Gartner, OR Baumann, OR Becker, OR Link, OR Freiburger

CDU: OR Brenk, OR Kast, OR Richter (unterbricht die Sitzungsteilnahme von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr), OR Doll

GRÜNE: OR Sonnenbichler, OR Ebel (anwesend bis 21:05 Uhr), OR Schuy

Es fehlten:

- **Entschuldigt:**
- **nicht entschuldigt:** -

Schriftführerin:

Sonja Doll (OV Stupferich)

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Frau Regner (BOA – TOP 1), Frau Prof. Dr. Karmann-Woessner (StplA – TOP 9)

Die Einladung zu dieser Sitzung, datiert 08.11.2019, Zeit, Ort und Tagesordnung sind am 15.11.2019 in der Stadtzeitung der Stadt Karlsruhe ortsüblich bekannt gegeben worden.

Der Vorsitzende (Ortsvorsteher Gartner) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreterin recht herzlich, aber auch und insbesondere seinen Ortsvorsteher-Kollegen Weinbrecht aus Neureut.

Er führt vor Eintritt in die Tagesordnung aus, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und keine Einwände vorliegen.

Er weist darauf hin, dass er zwei Tagesordnungspunkte absetzen muss, und zwar

TOP 2:

Verfahren Flächennutzungsplan – Einzeländerung KA 772 Kleintierzuchtanlage, Windelbachstraße

und

TOP 3:

Bebauungsplan „An der Ochsenstraße, 2. Änderung“, Karlsruhe-Stupferich:
Anhörung im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1

Die Vertreterin des Stadtplanungsamtes, die diese Tagesordnungspunkte hätte abdecken sollen, hat der Ortsverwaltung heute Nachmittag mitgeteilt, dass sie gesundheitlich nicht in der Lage ist, heute Abend zur Ortschaftsratssitzung zu kommen.

Bei diesen beiden Punkten müssen Beschlüsse gefasst werden und er sieht sich nicht in der Lage, ohne eine Fachkraft dies alleine durchzuführen. Eine Vertretung aus dem Stadtplanungsamt zu entsenden, war leider nicht möglich.

Er tritt in die Tagesordnung ein und ruft

TOP 1: Baurecht – Kurzvortrag durch Frau Regner, Bauordnungsamt

auf.

Er begrüßt hierzu ganz herzlich Frau Regner, die Leiterin des Bauordnungsamtes und übergibt nun das Wort an Frau Regner.

Frau Regner (BOA) bedankt sich für die Einladung zur heutigen Sitzung. Sie ist heute hier, weil die Baugesuche sowohl den Ortschaftsrat wie auch das Bauordnungsamt beschäftigen. Deshalb wird sie heute die Handhabung des Bauordnungsamtes erklären und was das Bauordnungsamt vom Ortschaftsrat wünscht. Ebenso wird sie auf die Aufgaben und Rechte des Ortschaftsrates eingehen, aber auch auf die Rechte des Bauordnungsamtes. Denn das Bauordnungsamt kann ein Baugesuch

4. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 20. November 2019 Protokoll zu

**TOP 1: Baurecht;
Kurzvortrag durch Frau Regner, Bauordnungsamt**

Blatt 2

immer nur genehmigen oder ablehnen, wenn es dem Recht entspricht. Sie erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die einzelnen Vorgänge.

Bauplanungsrecht:

Das Bauordnungsamt prüft, ob es einen Bebauungsplan gibt (§ 30 BauGB – Bebauungsplan).

Wenn es keinen Bebauungsplan gibt, dann gibt es die Möglichkeit, nach § 34 BauGB zu beurteilen und dann ist ein Vorhaben immer dann zulässig, wenn es sich in die eigene Art der Umgebung einfügt.

Die dritte Art ist der sogenannte „Außenbereich“ (§ 35 BauGB). Dort sind Vorhaben immer nur ganz selten zulässig, weil der Gesetzgeber möchte, dass der Außenbereich zur Naherholung für die Bevölkerung zur Verfügung steht.

In den qualifizierten Bebauungsplänen gibt es in der Regel eine „Gebietsausweisung“, d. h., will ich ein Wohngebiet oder ein Industrie- oder Gewerbegebiet. Nach diesen Klassifizierungen sind gewisse Vorhaben zulässig oder nur ausnahmsweise zulässig oder aber vielleicht auch gar nicht zulässig. Wohnen, z. B. im Gewerbegebiet geht nur eingeschränkt.

§ 30 BauGB regelt auch die Baulinie und Baugrenze. An die Baulinie (meistens rot dargestellt) muss man bauen und bis zur Baugrenze „darf“ man bauen. Meistens sind die Grund- und Geschossflächen festgelegt. Dies nennt man das Maß der baulichen Nutzung. Ebenso ist festgelegt das Maß der Vollgeschosse, eine Wandhöhe, eine Dachform, eine Dachneigung und oft gibt es schriftliche Festsetzungen, in denen z. B. steht, dass Nebenanlagen außerhalb vom Baubereich entweder zulässig oder nicht zulässig sind.

Bei § 34 BauGB – Einfügen sind die Vorschriften weniger, was das Leben aber nicht einfacher macht. Hier ist ein Bauvorhaben dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügt.

Art der Nutzung heißt Wohnen und Gewerbe. Und das Maß der baulichen Nutzung wird beurteilt anhand der Bautiefe, die in der Umgebung vorhanden ist, anhand der Gebäudehöhe und die Dachform (nur bedingt).

§ 35 BauGB – Außenbereich sagt, dass hier nach einer Privilegierung gehandhabt wird, aber auch Dinge, die der Versorgung dienen, wie Windkrafträder, können genehmigt werden. Hier wird sehr streng beurteilt, weil man keine Splittersiedlungen haben möchte.

Protokoll Seite 4

4. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 20. November 2019

Verfahren:

Beteiligung anderer Fachbehörden, wie z. B. die Branddirektion (Brandschutz), den Umwelt- und Arbeitsschutz, Zentralen Juristischen Dienst (Denkmalschutz), Gartenbauamt (Baumschutz), Ortsverwaltungen werden beteiligt, weil es so im Eingemeindungsvertrag verankert ist und deshalb das Recht besteht, ein Baugesuch vorgelegt zu bekommen, einzusehen und eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Weiter wird die Nachbarverständigung veranlasst.

Im Verfahren selbst hat der Gesetzgeber sowohl dem Bauordnungsamt wie auch den beteiligten Fachbehörden einiges an Fristen auferlegt.

Im Kenntnissgabeverfahren sind diese relativ eng, im Genehmigungsverfahren sind sie etwas weiter gefasst.

In diesem Zusammenhang verweist sie auf das Vorgehen beim Stadtamt Durlach: Wenn dort nachgefragt wird, warum noch der Bauantrag noch nicht genehmigt wurde, erhält der Anrufer die Frage gestellt: Ist ihr Bauantrag überhaupt vollständig eingereicht worden. Diese Frage wird aber auch innerhalb des Bauordnungsamtes gestellt. Die Mitarbeitenden des Bauordnungsamtes wurden von ihr angewiesen, dass in einem solchen Fall ein Anschreiben an den Bauherren zu erfolgen hat: anfordern, erinnern und wenn dies alles nichts nützt, wird der Bauantrag an den Bauherren zurückgeschickt.

Weiter führt sie aus, dass der Bauherr in der Regel, wenn er alles einhält (Landesbauordnung, Baugesetzbuch, Bebauungsplan) einen Rechtsanspruch auf einen positiven Entscheid oder eine Baugenehmigung hat.

Das Bauordnungsamt beurteilt nicht die Gestaltung, Optik oder „braucht der Bauherr das“!

Wunsch des Bauordnungsamtes an Stupferich:

Die Ortsverwaltung/der Ortschaftsrat soll erkennen, ob bei einem vorliegenden Bauantrag ein Planungserfordernis gegeben ist und passen die Pläne zur örtlichen Situation.

Die rechtliche Prüfung soll in die Hände des Bauordnungsamtes gelegt werden. Bei Fragen und Anregungen stehen die Mitarbeitenden des Bauordnungsamtes helfend zur Seite.

Was bewirkt eine negative oder einschränkende Stellungnahme des Ortschaftsrates? Dann prüft das Bauordnungsamt. Sollte dieses zu dem Ergebnis kommen, dass das

Bauvorhaben rechtens ist, dann muss auch eine Baugenehmigung erteilt werden. Dann ersetzt der Herr Oberbürgermeister das Einvernehmen der Ortschaft. Deshalb der Wunsch des Bauordnungsamtes an die Ortsverwaltung/den Ortschaftsrat, eine positive Stellungnahme abzugeben.

- K l o p f b e i f a l l -

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Regner für ihren Vortrag.

OR Ebel (B'90/Die Grünen) fragt, ob ein Bauantrag, der dem Ortschaftsrat zur Beratung vorgelegt wird, bereits vom Bauordnungsamt geprüft wurde.

Frau Regner (BOA): Nein. Die Mitarbeitenden des Bauordnungsamtes prüfen das Baugesuch vor. Und es fehlen zu diesem Zeitpunkt aber noch die Stellungnahmen der beteiligten Fachämter.

OR Brenk (CDU) bedankt sich bei Frau Regner für ihren Vortrag. Von Seiten der CDU wäre es wünschenswert, wenn die Verwaltung Rücksprache hält. Denn es gab das eine oder andere Mal doch eine Entscheidung des Bauordnungsamtes, wo der Ortschaftsrat nicht glücklich darüber war.

Er fragt, ob es nicht möglich wäre, dass das Bauordnungsamt bei einer negativen Stellungnahme des Ortschaftsrates nochmals Rücksprache mit der hiesigen Ortsverwaltung hält, bevor das Baugesuch zur Entscheidung dem Herrn Oberbürgermeister vorgelegt wird.

Frau Regner (BOA) sagt zu, sich solche Stellungnahmen genauer anzuschauen. Der Ortschaftsrat sollte sich in solchen Fällen die Frage stellen, ob man ein Baugesuch verhindern kann, wenn ein Planungsrecht geschaffen wird. Sie bittet die Ortsverwaltung, ihr eine Liste von den Baugesuchen zukommen lassen, welche mit einer negativen Stellungnahme durch den Ortschaftsrat an das Bauordnungsamt zurückgesandt und letztendlich aber dann doch genehmigt wurden.

OR Sonnenbichler (B'90/Die Grünen) bittet zu erläutern, wie das Verfahren zum Bebauungsplan „An der Ochsenstraße“ sein wird.

Frau Regner (BOA) führt aus, dass bei einem Bebauungsplanverfahren Stellungnahmen eingeholt werden müssen (Träger öffentlicher Belange), so wie bei einem Baugesuch auch.

OR Richter (CDU) stellt fest, dass der Ortschaftsrat bei einem vorgelegten Baugesuch nicht die Baulinie prüft, weil dies die rechtliche Prüfung ist, die vom Bauordnungsamt vorgenommen wird. Was muss der Ortschaftsrat beurteilen?

Frau Regner (BOA): Aus ihrer Sicht muss der Ortschaftsrat keine rechtliche Prüfung machen, allerdings wird dies von Ortsverwaltung zu Ortsverwaltung unterschiedlich gehandhabt.

OR Kast (CDU) weist darauf hin, dass ihm die Begründung fehlt, warum ein Baugesuch, welches der Ortschaftsrat negativ beurteilt hat, letztendlich doch genehmigt wurde.

Frau Regner (BOA) sagt zu, dies zur Prüfung mitzunehmen. Sie sagt zu, bei Herrn Oberbürgermeister nachzufragen, ob man den Prüfbericht des Bauordnungsamtes, welcher Herrn Oberbürgermeister vorgelegt wird, auch den Ortsverwaltungen zur Verfügung gestellt werden kann.

OR Baumann (FWV) bedankt sich bei Frau Regner für ihren Vortrag. Er stellt fest, dass Baugesuche im Neubaugebiet An der Klam/Illwig als unproblematisch bewertet werden können. Wo es manchmal Diskussionen gibt, ist die Beurteilung im inneren Bereich oder wo § 34 BauGB anzuwenden ist. Hier geht der Ortschaftsrat davon aus, dass rechtlich hier alles geprüft ist. Oft gibt es Diskussionspunkte bei den Kfz-Stellflächen. Hier sollte im Vorfeld eine klare Regelung getroffen werden.

Frau Regner (BOA) wäre dankbar, wenn hier der Ortschaftsrat, der vor Ort ist und das Baugesuch besser beurteilen kann, dem Bauordnungsamt entsprechende Hinweise geben könnte.

OR Link (FWV) fragt, wie lange es aktuell dauert, von der Frist der Einreichung eines Baugesuchs bis zur Genehmigung oder Ablehnung. Und wie sieht die rechtliche Frist aus.

Frau Regner (BOA) kann darauf keine Antwort geben. Bei manchen Baugesuchen wird die Genehmigung recht schnell erteilt, bei manchen kann es aber auch bis zu 8 Monaten dauern. Die Antwort bzgl. der rechtlichen Frist wird sie nachreichen.

OR Sonnenbichler (B'90/Die Grünen): Erkennt das Bauordnungsamt und der jeweilige Ortschaftsrat/die jeweilige Ortsverwaltung die örtliche Situation die Abweichungen vom Plan?

Frau Regner (BOA): Das sind Einzelfallentscheidungen. Im schlimmsten Fall ergeht ein Bußgeld an den Planverfasser.

Sie weist darauf hin, dass vor 25 Jahren noch jedes Bauobjekt von einem Baukontrolleur abgenommen wurde. Aber hier hat der Gesetzgeber viel geändert, sodass es derzeit beim Bauordnungsamt nur noch 4 Baukontrolleure für das gesamte Stadtgebiet gibt und deshalb nicht jeder Bau kontrolliert werden kann.

OR Baumann (FWV): Heißt das, dass ein Bau gar nicht mehr abgenommen wird?

Frau Regner (BOA): Nicht mehr zwingend.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Er bedankt sich bei Frau Regner für ihren Vortrag und die Beantwortung der an sie herangetragenen Fragen.

4. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 20. November 2019
Protokoll zu

TOP 2: Verfahren Flächennutzungsplan – Einzeländerung KA 772
Kleintierzuchtanlage, Windelbachstraße

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**4. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 20. November 2019
Protokoll zu**

**TOP 3: Bebauungsplan „An der Ochsenstraße, 2. Änderung“, Karlsruhe-
Stupferich;
 Anhörung im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1
 BauGB**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

4. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 20. November 2019

Protokoll zu

TOP 4: **KA-WLAN**

Antrag der FWV-OR-Fraktion, eingegangen am 22.10.2019

Der Vorsitzende (Ortsvorsteher Gartner) verliest den Antrag und die Stellungnahme des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung.

OR Link (FWV): Der Hintergedanke zu dem Antrag war, den Menschen und Mitbürgern hier vor Ort die Möglichkeit zu bieten, kostenlos Informationen im Internet zu holen, wie z. B. aktuelle Fahrpläne, wenn man an der Endhaltestelle der Buslinien 23 und 47 sitzt oder im Gemeindezentrum bei einer Veranstaltung, wo man sich externe Informationen dazu holen möchte. Oder auch hier im Sitzungssaal, wo KA-WLAN benötigt würde. Es sind sehr viele Orte in Karlsruhe, wo KA-WLAN bereits installiert ist.

Sie ist der Meinung, dass Stupferich auch mit KA-WLAN versorgt werden sollte.

OR Brenk (CDU) führt aus, dass seine Fraktion den Antrag gut findet und ihn auch unterstützen wird. Seine Fraktion gibt sich mit der vorliegenden Antwort zufrieden und ist der Meinung, mit dem Anschluss – wie vorgeschlagen – bis 2021 zu warten.

OR Doll (CDU) ist der Meinung, dass in diesem Zusammenhang auch die Grundschule mit einbezogen werden sollte.

OR Sonnenbichler (B'90/Die Grünen) führt aus, dass auch ihre Fraktion diesen Antrag unterstützt, u. a. auch deshalb, dass die Räumlichkeiten im Gemeindezentrum dadurch besser vermietet werden können.

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle den Antrag der FWV-Fraktion unterstützen und mit der Antwort der Verwaltung zufrieden sind.

Die Ortsverwaltung wird sich darum bemühen, dass man der Antrag bereits in 2020 umgesetzt werden kann.

4. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 20. November 2019
Protokoll zu

TOP 5: Verbesserung des fließenden Busverkehrs
Anfrage der B'90/Die Grünen-OR-Fraktion, eingegangen am
25.10.2019

Der Vorsitzende (Ortsvorsteher Gartner) verliest die Anfrage und die Stellungnahme des KVV.

OR Sonnenbichler (B'90/Die Grünen) bedankt sich dafür, dass schon soweit vorgedacht wurde. Denn bis vor kurzem standen die besagten Ampeln noch nicht. Interessant zu erfahren wäre für sie, wann die Busbevorrechtigung bei den Fußgängerfurten sowohl über die Kleinsteinbacher Straße als auch über die Karlsbader Straße eingerichtet werden.

Zu Punkt 3 der Stellungnahme führt sie aus, dass sie jeden Morgen erlebt, wie Leute zurückweichen müssen, weil der Bus über den Gehweg fährt.

Deshalb fragt sie, ob die Sperrfläche um 2 m erweitert werden könnte, damit es für den Bus einfacher wäre, in die Haltestelle einzufahren, ebenso im Kreuzungsbereich der Neubergstraße.

Der Vorsitzende führt aus, dass er beobachte, wie Eltern, die ihre Kinder in den Kindergarten oder in die Schule bringen oder von dort abholen, oftmals auf den Sperrflächen ihre Pkws abstellen, sodass der Bus dann nicht weiterfahren kann. Er sagt zu, das Anliegen von OR Sonnenbichler an die KVV weiterzugeben. Die Frage, wann die Busbevorrechtigung eingerichtet wird, kann er nicht beantworten.

4. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 20. November 2019
Protokoll zu

TOP 6: Verbesserung der Fußgängersituation an der Kreuzung Karlsbader Straße, Thomashofstraße, Kleinsteinbacher Straße, Ortsstraße
Anfrage der B'90/Die Grünen-OR-Fraktion, eingegangen am 25.10.2019

Der Vorsitzende (Ortsvorsteher Gartner) verliest die Anfrage und die Stellungnahme des Dezernates 6.

OR Schuy (B'90/Die Grünen): Wir, als Fraktion, freuen uns natürlich, dass die Verkehrsplanungsrunde die Defizite genau so erkennt, wie wir sie erkannt haben. Und er geht davon aus, dass die anderen Fraktionen diese Defizite in den vergangenen Jahren auch schon gesehen haben. Wenn es tatsächlich zu zusätzlichen Fußgängerüberwegen käme, würde ihn und seine Kolleginnen sehr freuen. Oftmals wird darüber diskutiert, dass man so viele Fußgängerüberwege in der Nachbarschaft gar nicht einrichten könnte. Dem muss er widersprechen. Er ist beruflich sehr oft in der Schweiz. Dort hat jede Bushaltestelle ihren Zebrastreifen. Deshalb ist er der Meinung, was in der Schweiz möglich ist, sollte auch in Deutschland möglich sein. Auch im Pfinztaler Ortsteil Kleinsteinbach hat jeder Ausgang vom Kreisel einen Zebrastreifen.

Der Vorsitzende führt aus, dass dies der Ortschaftsrat in der Vergangenheit schon mehrmals beantragte.

4. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 20. November 2019

Protokoll zu

TOP 7: Mitteilungen der Ortsverwaltung

Der Vorsitzende (Ortsvorsteher Gartner) teilt mit:

1. Lückenampeln – Antwort auf mündl. Anfrage von OR Kast in der OR-Sitzung am 16.10.19:

Das Tiefbauamt hat nach der Ortschaftsratssitzung am 16.10.19 die Lückenampel in der Karlsbader Straße/Kleinsteinbacher Straße/Thomashofstraße geprüft und dabei festgestellt, dass die Rotzeiten, die insbesondere zugunsten der Zufahrt Thomashofstraße geschaltet werden, tatsächlich zu kurz sind. Daraufhin wurde die Steuerung angepasst und in der vergangenen Woche in das Steuergerät eingelesen. In diesem Zuge wurden auch die Gelbzeiten geändert. Im Falle von Nachfragen oder Hinweisen zur Schaltweise auch der Fußgängersignalanlagen bittet das Tiefbauamt um Kontaktaufnahme über die Ortsverwaltung, Frau Doll.

2. Signal der Busfahrer bei der Ausfahrt aus der Werrenstraße

Nach der Installation der Fußgängerampel in der Kleinsteinbacher Straße sollten die Busfahrer bei der Ausfahrt aus der Werrenstraße ein Signal geben können, damit die Fußgängerampel auf rot schaltet und das Ausfahren des Busses ohne lange Wartezeiten gewährleistet ist.

Auf Nachfrage beim TBA teilte man von dort der OV mit, dass es dieses Signal bislang noch nicht gibt. Das TBA sei aber diesbezüglich mit den VBK in Gesprächen, sodass das Vorhaben demnächst umgesetzt werden kann.

3. Messergebnisse „Blitzgerät“ in der Thomashofstraße – Zeitraum 11.10. – 17.10.2019:

2.758 erfasste Fälle im genannten Zeitraum

2.369 tatsächlich beanstandet

Ortseingang:

Überschreitung 01 – 10 km/h: 93

Überschreitung 11 – 15 km/h: 25

Überschreitung: 16 – 20 km/h: 7

Überschreitung: 21 – 25 km/h: 3

Insgesamt: 128

Ortsausgang:

Überschreitung 01 – 10 km/h: 1602

Überschreitung 11 – 15 km/h: 516

Überschreitung: 16 – 20 km/h: 122

Überschreitung: 21 – 25 km/h: 24

Überschreitung: 26 – 30 km/h: 5

Überschreitung: 31 – 40 km/h: 2

Insgesamt: 2271

4. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 20. November 2019

Protokoll zu

TOP 8: Verschiedenes

OR Becker (FWV) fragt, wann die Bushaltestelle „Gerberastraße“ und „Pfefferäckerstraße“ barrierefrei umgebaut werden. **Nein.**

Der Vorsitzende schließt – nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen – den öffentlichen Teil gegen 20:05 Uhr.

Der Vorsitzende:

Protokollführerin:

Alfons Gartner, Ortsvorsteher

Sonja Doll (OV Stupferich)

Urkundspersonen:

OR Manfred Baumann (FWV)

OR Hermann Brenk (CDU)

OR Miriam Sonnenbichler (B'90/Die Grünen)